



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DES ESF+ 2021-2027

"Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zum Förderprogramm "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien" in der EU-Förderperiode 2021 - 2027"

Fördertatbestand 2.3 der Richtlinie: "Projektbegleitung und Vernetzung"

Inhalt

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027	2
Erfassung von Daten zum Vorhaben	3

Allgemeine Hinweise zur Datenerfassung für Zuwendungsempfänger im ESF+ 2021-2027

Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen, zu speichern und über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Die Daten für das Vorhaben sind dabei zunächst nur zu prüfen und zu speichern, jedoch nicht einzeln zu senden.

Die **Übergabe der Daten** an die ILB mittels Sende-Funktion erfolgt gesammelt

- mit jedem Mittelabruf,
- zusätzlich, wenn ein Mittelabruf zu den folgenden Terminen nicht erfolgt:
 - bis zum 15.07. mit Stichtag 30.06.,
 - bis zum 15.01. mit Stichtag 31.12. des Vorjahres,
- zum Verwendungsnachweis,
- sowie ggf. zu den weiteren im Zuwendungsbescheid für die Übermittlung der Daten genannten Stichtage.

Output- und Ergebnisindikator zum Förderprogramm

Für das Förderprogramm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ wurden im ESF+-Programm des Landes Brandenburg zwei Indikatoren festgelegt, die zu erheben sind.

- C-OI3: Kommunen, die bei der Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt werden
- C-EI3: Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben

Die Definitionen der Indikatoren sind im [Anhang 2 des ESF+-Programm des Landes Brandenburg 2021-2027](#) auf Seite 50 zu finden.

Zur Unterstützung der Zählung der Indikatoren sollte die Anlage zum Merkblatt „Kriterien für die Sach- und Fortschrittsberichte“ verwendet werden.



Erfassung von Daten zum Vorhaben

"Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zum Förderprogramm "Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien" in der EU-Förderperiode 2021 - 2027"

Fördertatbestand 2.3 der Richtlinie: "Projektbegleitung und Vernetzung"

Vorhabenbezogene Daten sind zu den im Zuwendungsbescheid genannten Stichtagen zu berichten. Bitte geben Sie diese Daten immer kumulativ, d. h. summiert von Beginn des Vorhabens bis zum jeweiligen Stichtag an. Bei jahresübergreifenden Vorhaben wird der Gesamtwert aus den jährlichen Angaben berechnet, sodass in diesem Fall die Werte jährlich kumulativ (summiert) zu berichten sind.

① Pflichtangaben sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Daten zum Vorhaben:	Maßeinheit	IST <i>jährlich gesamt</i>
* Kommunen, in denen die Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt wird (① Outputindikator „C-OI3“ des ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027)	Kommune	
* Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben (① Ergebnisindikator „C-EI3“ des ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027)	Kommune	

Datenerfassung am: _____